



LANDESVERBAND HESSEN DER ANGEHÖRIGEN PSYCHISCH KRANKER e.V.  
c/o Edith Mayer, Am Grenzgraben 4, 63067 Offenbach

## Offener Brief

**Geschäftsstelle:**

c/o Edith Mayer  
Am Grenzgraben 4, 63067 Offenbach  
Fon: +49 (0) 69 88 30 04  
Fax: +49 (0) 3212 674 11 94

**Geschäftsführender Vorstand:**

Manfred Desch (1. Vorsitz.)  
desch@angehoerige-hessen.de  
Edith Mayer (Stellv.)  
info@angehoerige-hessen.de  
Valentin Kratzer (Stellv.)

**Bankverbindung:**

Städt. Sparkasse Offenbach  
IBAN: DE39 5001 0517 0684 8215 30  
BIC: INGDEFFXXX  
www.angehoerige-hessen.de

10.03.2021

## Forderung nach proaktiver Benachrichtigung und Information von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Impfungen gegen das gefährliche Corona-Virus und seine Mutationen kommen in Deutschland nur schleppend in Gang. Mittlerweile sind Menschen mit psychischen Erkrankungen in die Priorisierungsgruppe 2 aufgenommen worden. Sie könnten sich in den meisten Bundesländern also bereits jetzt für Impftermine registrieren lassen. Für die Angehörigen ist dies zunächst ein positives Signal gewesen.

Gleichwohl möchten wir mit diesem Schreiben – einmal mehr – auf das Problem der häufig stark eingeschränkten Selbstorganisation von Menschen mit psychischen Erkrankungen aufmerksam machen. Viele unserer Angehörigen leben „in ihrer eigenen Welt“, sie informieren sich nicht über das Tagesgeschehen und wissen entsprechend gar nicht, dass sie nun ein Anrecht auf die Impfung hätten. Sehr viele Menschen etwa mit der Diagnose schizophrener Erkrankungen haben überdies größte Mühe, überhaupt eine Tagesstruktur einzuhalten. Sich selbst aktiv für eine Impfung registrieren zu lassen, sich ein Attest des behandelnden Arztes zu besorgen, über die telefonische Terminvermittlung an einen Impftermin zu gelangen und diesen – Wochen später – auch noch einzuhalten, überfordert sie schlichtweg.

Die Gruppe der Menschen, die von den hier skizzierten Problemen betroffen ist, wurde mit gutem Grund an vorderer Stelle in die Priorisierungsliste aufgenommen. Einmal mehr nehmen wir als Angehörige wahr, dass das Grundproblem – nämlich die erhöhte Hilfe- und Unterstützungsbedürftigkeit der Erkrankten – zwar durchaus als gesundheitspolitische Notwendigkeit wahrgenommen wird. Zugleich wird aber im krassen Widerspruch dazu eine häufig nicht leistbare Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen eingefordert oder die Verantwortung, die Betroffenen zu informieren, zu motivieren und zu organisieren, wird den Angehörigen zugeschoben.

Als Landesverband der Angehörigen psychische Kranker in Hessen e.V. fordern wir:

- Die proaktive Benachrichtigung und Information von Menschen mit psychischen Erkrankungen über ihre Impfberechtigung. Dies könnte etwa über die Krankenkassen, über psychiatrische Praxen, Tageskliniken, Betreuer\*innen etc. erfolgen, die ihren Patienten zugleich unaufgefordert eine Impfberechtigungsbescheinigung ausstellen sollten.
- Die Einbindung von Hausärzten und, soweit möglich, von Psychiatern, Hilfseinrichtungen, ambulanten Tagesbetreuungen etc. in die Impfstrukturen. Menschen mit psychischen Erkrankungen sollten dort eine Impfung erhalten können, wo sie sich am ehesten vertrauensvoll hinwenden.

Dies könnte im Übrigen dazu beitragen, sowohl die Menschen der betroffenen Gruppe rasch zu schützen als auch den „Impfstau“, der sich durch das Zuwarten auf freiwillige Meldungen psychisch erkrankter Menschen in Gruppe 2 weiter erhöht, zu bekämpfen. Letztlich käme ein pragmatisches, zugewandtes Verfahren allen zugute.

Wir bitten Sie, diese Bitte bei Ihren Verhandlungen auf Bundesebene mit Nachdruck einzubringen und danken im Voraus für Ihre Bemühungen.

I. A. gez. Manfred Desch  
Vorsitzender

Wir danken unseren Förderern:

